

## **Antrag**

**der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Krista Sager, Sylvia Kotting-Uhl, Birgitt Bender, Viola von Cramon-Taubadel, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Winfried Hermann, Priska Hinz (Herborn), Tom Koenigs, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Omid Nouripour, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Stärkung des Europäischen Forschungsraums – Die Vorbereitung für das 8. Forschungsrahmenprogramm in die richtigen Bahnen lenken**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Mit der Strategie „Europa 2020“ der Europäischen Union (EU) wird an die Lissabon-Strategie von 2000 angeknüpft. Ein Pfeiler des Lissabon-Prozesses war, bis ins Jahr 2010 den Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Europa auf 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen. Dieses Ziel ist leider nicht erreicht worden. Derzeit liegen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Europa deutlich unter 2 Prozent. Deutschland steht dabei in der EU mit 2,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Forschung und Entwicklung relativ gut da. In der „Europa 2020“-Strategie wird das Drei-Prozent-Ziel weitergeführt. Zur Erreichung dieses Ziels sowie zur Stärkung des Europäischen Forschungsraumes ist eine Steigerung der öffentlichen wie auch der privaten Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung dringend notwendig.

Eines der Instrumente zur Erreichung dieses Zieles ist das europäische Forschungsrahmenprogramm. Für das jetzt laufende 7. EU-Forschungsrahmenprogramm stehen bis 2013 rund 54 Mrd. Euro für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Bereichen des aktuellen EU-Haushalts und gemessen an der wachsenden Relevanz von Wissenschaft und Forschung ist diese Summe gering. Denn die vor uns liegenden gesellschaftlichen Probleme können ohne eine kontinuierliche Forschungsförderung nicht gelöst werden. Deshalb ist es notwendig, der Forschung im EU-Budget ab 2013 eine höhere Priorität einzuräumen. Insbesondere, weil die europäische Staatengemeinschaft vor großen Herausforderungen steht, die nur mit Hilfe von intensiver Forschung angegangen werden können. Die Forschungspolitik muss sich an dem Ziel orientieren, die gemeinsamen Probleme anzugehen und nachhaltigen Wohlstand für Europa zu schaffen. Da die zur Verfügung stehenden Mittel gering sind, ist eine

Konzentration auf die drängendsten Probleme besonders wichtig. Die mit Priorität zu behandelnden „großen Herausforderungen“ müssen allerdings in einem transparenten und legitimierten Verfahren definiert werden.

Im November letzten Jahres hat eine unabhängige Expertengruppe einen Bericht zur Zwischenevaluation des 7. Forschungsrahmenprogramms vorgelegt. Grundsätzlich betont das hochrangig besetzte Gremium den Erfolg der bisherigen Rahmenprogramme, insbesondere hinsichtlich der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums – wobei der Erfolg des spezifischen Programms „Kooperation“ unterstrichen wird. Defizite sehen die Experten aber nach wie vor bei der noch zu geringen Beteiligung von Frauen. Auch zeigt sich, dass die einzelnen Glieder der Innovationskette oft nicht ineinander greifen. Die Beteiligung von Industriepartnern an der gemeinsamen Forschung nimmt über die Jahre gesehen eher ab. Schließlich beklagt die Gruppe, dass durch die Vielzahl an neuen Instrumenten die Übersicht vollständig verloren geht. Sie regt an, nur sehr restriktiv neue Instrumente einzuführen bzw. sogar ein Moratorium zu erwägen.

Kernstück des Forschungsrahmenprogramms ist die Verbundforschung („Kooperation“). Sie ist ein bewährter Stimulus der transnationalen Kooperation. In diesen Bereich fließt deshalb der Großteil der EU-Forschungsförderung im 7. Forschungsrahmenprogramm. Dabei wird die Zusammenarbeit von europäischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu ausgewählten Themen gefördert. Im Gegensatz zu anderen Programmen erhalten hier unter anderem auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus weniger forschungsprofilierten Mitgliedstaaten die Chance, in internationalen Forschungsnetzwerken zu arbeiten. Aber auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus starken Forschungsnationen wie Deutschland profitieren von diesem Programmteil. Universitäten und kleinere und mittlere Unternehmen sind hierbei besonders wichtige Kooperationspartner. Die Verbundforschung muss, insbesondere was die administrativen Hürden anbelangt, vereinfacht werden, um insbesondere diese Partner weiterhin an der gemeinsamen Forschung zu beteiligen. Dabei sollten auch die oft zu engen Themenvorgaben überprüft werden.

Mit dem Europäischen Forschungsrat (European Research Council – ERC) wurde ein wichtiger neuer Weg im Bereich der Förderung europäischer Grundlagenforschung betreten. Dabei muss betont werden, dass der Grundlagenforschung eine besondere Bedeutung zukommt, weil sie einen wichtigen Beitrag zum reinen Erkenntnisgewinn liefert, aber auch mittel- bis langfristig zu Innovationen beiträgt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) war insbesondere in Bezug auf die Arbeitsweise und die Strukturen Vorbild für den ERC. Die bisherigen Ergebnisse des ERC sind im Ganzen exzellent. Für den langfristigen Erfolg des ERC entscheidend bleibt dabei aber – das zeigt gerade das Beispiel DFG –, dass dieser hinsichtlich seiner strategischen Ausrichtung und Förderentscheidungen rein wissenschaftsbasiert und unabhängig arbeiten kann und Förderentscheidungen allein auf Grund von Exzellenz getroffen werden. Die Verstärkung des ERC mit entsprechender Mittelausstattung ist deshalb unabdingbar.

Unbestritten ist, dass der ERC seine Mittel allein nach dem Kriterium der wissenschaftlichen Exzellenz vergeben soll. Gleichzeitig wird zunehmend deutlich, dass die geförderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Ländern arbeiten, in denen eine hoch entwickelte renommierte Forschungslandschaft zu finden ist. Ebenfalls ist die Rolle von Forschung für die Innovationsfähigkeit eines Landes unbestritten. Um ein langfristiges Abfallen von strukturschwachen Ländern zu verhindern, muss strategisch eine Perspektive eröffnet werden, wie sich leistungsstarke Forschungszentren in diesen Regionen bilden können. Daher sollte im Rahmen des Forschungsrahmenprogramms neben dem ERC ein Instrument entwickelt werden, das es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in strukturschwachen Ländern und insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten erlaubt, in den jeweiligen Ländern selbst attraktive Forschungsvorhaben anzu-

gehen. Dabei sollte die Anbindung an exzellente Partnereinrichtungen in strukturstarken Regionen unterstützt werden.

Die kontinuierliche Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist für die Forschung essenziell. Der demografische Wandel macht die Unterstützung des Nachwuchses zu einer besonderen Herausforderung von europaweiter Bedeutung. Die Förderung der jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler spielt deshalb auch auf europäischer Ebene eine wichtige Rolle und sollte weiter ausgebaut werden. Wichtiges Instrument hierfür ist neben dem ERC besonders das Marie-Curie-Programm. Die Zuständigkeit für diesen Teil des Forschungsrahmenprogramms wurde in die Generaldirektion Erziehung und Kultur verlagert. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein wichtiges Instrument für eine forschungspolitische Gesamtstrategie. Es erscheint daher dringend erforderlich, diesen Schritt rückgängig zu machen und das Marie-Curie-Programm wieder der Generaldirektion Forschung zuzuordnen.

2009 wurde das Europäische Technologieinstitut (EIT) ins Leben gerufen, um den Austausch zwischen den Partnern des Innovationsdreiecks Bildung, Forschung und Industrie zu institutionalisieren. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dazu kritisch Position bezogen und der Deutsche Bundestag ist der kritischen Haltung mit der Verabschiedung eines entsprechenden Antrags (Bundestagsdrucksache 16/5733) gefolgt, in dem klare Forderungen gestellt wurden. Nachdem Ende 2009 die ersten „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ (KICs) vergeben worden sind, muss sich nun zeigen, ob das EIT in den nächsten Jahren einen wirklichen Mehrwert für die europäische Forschungslandschaft leisten kann. Ende 2011 sollte daher eine Zwischenevaluation vorgenommen werden.

Einige Forschungsthemen können auf Grund ihrer Komplexität oder auch wegen ihrer gesellschaftlichen oder internationalen Bedeutung nicht von einem Staat allein gelöst werden. Ein Themenbeispiel dafür ist die Klimaforschung oder der demografische Wandel. Aber auch die Finanzierung von Infrastrukturprojekten der Grundlagenforschung kann nur von mehreren Staaten gemeinsam geleistet werden. Deshalb arbeitet Deutschland mit vielen Ländern im Bereich Forschung eng zusammen. Nach dem Willen der Europäischen Kommission sollen diese Kooperationen noch weiter ausgebaut werden. Dafür bedarf es nach Ansicht der EU-Kommission einer verstärkten Koordination zwischen den verschiedenen Programmen der Mitgliedstaaten. Um dies zu erreichen, hat die Europäische Kommission die „Gemeinsame Forschungsplanung“ (Joint Programming – JP) vorgeschlagen. Auch wenn grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden ist, Forschung gemeinsam zu planen, so sind viele Detailpunkte der „Gemeinsamen Forschungsplanung“ noch unausgereift. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung der 16. Legislaturperiode hat dazu einstimmig einen von der Fraktion der SPD initiierten Beschluss gefasst, der viele Bedenken beschreibt und Veränderungsbedarf aufzeigt.

Umso erstaunlicher ist es, dass durch die neue EU-Kommissarin Máire Geoghegan-Quinn jetzt bereits ein weiteres neues Instrument propagiert wird, welches augenscheinlich in seiner Zielsetzung und Struktur der Gemeinsamen Forschungsplanung ähnelt. Es handelt sich dabei um die „Europäischen Innovationspartnerschaften“ (EIP), mit deren Hilfe die „Innovationsunion“ implementiert werden soll. Dieses Konzept sieht vor, dass die Mitgliedstaaten enger zusammenarbeiten, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen schnell und effektiv angehen zu können. Es existiert unter den Mitgliedstaaten jedoch die Befürchtung, dass damit nur ein weiteres Instrument angedacht wurde, zu dem es bisher nur sehr vage Vorstellungen hinsichtlich der Ausgestaltung gibt. Gleichzeitig zeichnet sich bereits ab, dass die EIP einen weiteren Versuch darstellen, nationale Forschungsgelder in Programme zu leiten, die insbesondere die Europäische Kommission steuert.

Neben dem kritisch zu bewertenden Eingriff in die nationale Forschungsförderung scheint bei dem Instrument der EIP bislang der Top-down-Ansatz bei der Themenfindung zu überwiegen. Forschung sollte aber – durchaus auch im Rahmen politisch vorgegebener Handlungsfelder – vielmehr wissenschaftlich getrieben sein und einem Bottom-up-Ansatz folgen, um ein möglichst großes Innovationspotenzial zu heben.

Grundsätzlich sind Europäische Innovationspartnerschaften also nur in deutlich modifizierter Form weiterzuverfolgen: Die für Forschung und Innovation wichtigen Akteursgruppen, nämlich Politik, Wissenschaft und Wirtschaft, sollten sich dabei im Rahmen eines Strategieprozesses darüber verständigen, wie die Forschung zu den großen Herausforderungen konkret auszugestalten ist. Daraus abgeleitet werden Ausschreibungen formuliert. Der weitere Prozess sollte dann aber dem gut etablierten und erfolgreichen Vorgehen beim spezifischen Programm „Kooperation“ folgen. Europäische Konsortien reichen dabei im Wettbewerb Anträge ein und bewerben sich mit konkreten Projektvorschlägen um die Forschungsmittel.

Die Beteiligung von Frauen in europäischen Forschungsprojekten hat sich in den letzten Jahren zwar erhöht. Insgesamt liegt der Anteil aber immer noch bei nur etwa einem Viertel des wissenschaftlichen Personals. Um der Forschungsarbeit eine neue Qualität zu geben, erscheint es wichtig, die Perspektive und Kompetenz von Wissenschaftlerinnen deutlich mehr einzubeziehen. Bei den forschungsbezogenen Gremien der EU zeigt sich mit der Zeit ein erfreulicher Trend. Inzwischen wird hier ein Drittel von Frauen besetzt – teilweise werden sogar die angestrebten 40 Prozent erreicht. Ländern, die über einen größeren Pool an Wissenschaftlerinnen verfügen, erwächst zunehmend ein deutlicher Vorteil, weil sie prozentual mehr in den Gremien vertreten sind.

In den letzten Monaten wurde in Brüssel wie auch in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten ausführlich über die enormen Kostensteigerungen beim internationalen Versuchskernfusionsreaktor ITER diskutiert. Eine wichtige Fragestellung ist dabei auch, inwieweit der Bau von ITER die Finanzierung anderer Forschungsprojekte gefährdet. Als Konsequenz aus diesen Diskussionen sollte im Budget des 8. Forschungsrahmenprogramms sichergestellt werden, dass ein einzelnes Projekt, dessen Finanzplanung und Zielerreichung völlig offen ist, nicht auf Kosten vieler anderer Forschungsprojekte finanziert werden darf. Die aktuellen Erfahrungen mit Hochrisikotechnologien zeigen vielmehr, dass eine Neubewertung und auch eine Veränderung der Forschungsprioritäten vorgenommen werden müssen und Mittel, wie sie z. B. für den ITER und die Transmutationsforschung vorgesehen sind, sinnvoller für die Klimaforschung, die erneuerbaren Energien und die Energiewende einzusetzen sind.

Exzellenz ist auf europäischer Ebene zu Recht das entscheidende Argument für die erfolgreiche Bewerbung um Fördermittel. Eine elementare Voraussetzung dafür sind exzellente Forschungsinfrastrukturen. Im europäischen Vergleich stehen diesbezüglich nicht alle EU-Mitgliedstaaten so gut da wie Deutschland. Um das Potenzial von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus allen Mitgliedstaaten nutzbar zu machen und um die Chancengleichheit zu erhöhen, ist ein gewisses Maß an Kohäsion auch in der Forschungspolitik notwendig. Deshalb ist der weitere Ausbau der Forschungsinfrastrukturen unter Einbeziehung des Strukturfonds ein richtiger Weg.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen für eine deutliche Prioritätenverschiebung zugunsten von Forschung und Innovation einzusetzen;

2. sich dafür einzusetzen, dass sich europäische Forschungspolitik auf die so genannten großen Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Umweltschutz, Energiewende, Gesundheit und soziale Herausforderungen wie der demografische Wandel konzentriert. Die entsprechenden Schwerpunkte müssen in einem transparenten und legitimierten Prozess festgelegt werden;
3. sich dafür einzusetzen, dass vor der Einrichtung neuer Forschungsinstrumente und Programme unnötige Redundanzen mit bereits bestehenden Instrumenten und Programmen ausgeschlossen werden. Es erscheint sinnvoll, bestehende Programme und Instrumente zunächst hinreichend auf die Erreichung der gesetzten Ziele zu evaluieren und Entscheidungen über die Fortsetzung oder notwendige Veränderungen zu treffen, bevor neue Instrumente hinzugefügt werden. Gegebenenfalls sollte die Bundesregierung darauf dringen, weniger erfolgreiche Instrumente aufzugeben;
4. sicherzustellen, dass einzelne Forschungsprojekte, wie GALILEO oder ITER, nicht auf Kosten vieler anderer erfolgreicher Forschungsvorhaben und Programme aus dem Forschungsrahmenprogramm finanziert werden. Darüber hinaus muss eine Neubewertung von Hochrisikotechnologien wie der Atomkraft auch im Bereich der Forschungsförderung vorgenommen werden;
5. sich dafür einzusetzen, dass sich die Arbeitsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Europäischen Forschungsraum verbessern, um die dringend notwendige Mobilität zu fördern (z. B. Portabilität von Versorgungsansprüchen) und den Europäischen Forschungsraum für internationale Spitzenforscher und -forscherinnen attraktiv zu machen;
6. in den Verhandlungen darauf zu dringen, dass eine erhebliche Verbesserung der Partizipation von Frauen in der Forschung erreicht wird durch verbindliche Ziele für das gesamte Rahmenprogramm ebenso wie für Teilbereiche. Die Förderung von Frauen in den Wissenschaften darf sich nicht auf Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschränken;

#### Europäischer Forschungsrat (ERC)

7. sich in den Verhandlungen auf europäischer Ebene zum 8. Forschungsrahmenprogramm dafür einzusetzen, dass das Budget des ERC anteilig versteigert wird. Die Aufgabe des ERC ist die Finanzierung der besten Grundlagenforschungsprojekte. Die Grundlagenforschung muss darüber hinaus auch weiterhin im Rahmen anderer spezifischer Programme gefördert werden;
8. sich dafür einzusetzen, dass der ERC innerhalb des Europäischen Forschungsraums langfristig verankert wird;
9. darauf zu dringen, dass der ERC noch stärker auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgerichtet wird;

#### Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

10. sich dafür einzusetzen, dass die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses noch stärker als politisches Ziel des 8. Forschungsrahmenprogramms verankert wird;
11. in den Verhandlungen darauf zu dringen, dass im Bereich des Marie-Curie-Programmes insbesondere die Graduiertennetzwerke sowie die Individualstipendien für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler finanziell aufgestockt werden;

12. sich dafür einzusetzen, dass das Marie-Curie-Programm wieder in die Generaldirektion Forschung und Innovation der Europäischen Kommission eingliedert wird;

#### Unterstützung der strukturschwachen Mitgliedstaaten

13. in den Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass exklusive Instrumente eingeführt werden, bei denen vielversprechende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus strukturschwachen Regionen und insbesondere aus neuen Mitgliedstaaten gut ausgestattete Grants erhalten können. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die entsprechenden Regionen bei der Forschungsinfrastruktur aufholen können. Dafür sollten zunächst vor allem Strukturfondsmittel eingesetzt werden. Aber die entsprechenden Regionen sollten auch an den für die Infrastruktur vorgesehenen Mittel des Forschungsbudgets partizipieren können. Ziel ist es, den betreffenden Mitgliedstaaten die Möglichkeiten zu geben, exzellentem wissenschaftlichem Nachwuchs eine Perspektive im eigenen Land zu bieten und langfristig die Bildung einer vitalen Forschungsstruktur zu unterstützen;

#### Spezifisches Programm „Kooperation“

14. sich dafür einzusetzen, dass das Instrument der Verbundforschung als Kernstück des 8. Forschungsrahmenprogramms erhalten bleibt; deshalb sind finanzielle Kürzungen in diesem Bereich abzulehnen;
15. sich dafür einzusetzen, dass die Verbundforschung – im Rahmen der thematischen Prioritäten der „großen Herausforderungen“ – ein breites Spektrum von Themenbereichen abdeckt und die europäische Exzellenz bündelt;
16. in den Verhandlungen darauf zu bestehen, dass die zügig umzusetzende Reform der administrativen Abläufe zu einer Vereinfachung für die Antragsteller führt und das Vertrauensprinzip dabei eine stärkere Berücksichtigung findet;
17. darauf hinzuwirken, dass die Kooperationsforschung für die „großen Herausforderungen“ verstärkt interdisziplinäre Ansätze verfolgt und dabei insbesondere der Anteil von sozialwissenschaftlichen Fragestellungen deutlich erhöht wird;
18. in den Verhandlungen darauf zu dringen, dass die Chancen auf die Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie Hochschulen an der Verbundforschung erhöht werden;

#### Berichterstattung

19. den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages bis zur endgültigen Verabschiedung des 8. Forschungsrahmenprogramms auf dem Laufenden zu halten und regelmäßig und zeitnah über den Stand und Verlauf der Diskussionen zum 8. Forschungsrahmenprogramm schriftlich zu informieren.

Berlin, den 12. April 2011

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**  
**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**



